

Lieferkette und Menschenrechte

Menschenrechte wirksam schützen

Der Volkswagen Konzern verfolgt die Vision, nachhaltige Mobilität für kommende Generationen zu ermöglichen. Dazu gehört, unserer rechtlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung nicht nur im eigenen Konzern, sondern auch in unseren Lieferketten gerecht zu werden. Im Jahr 2023 hat der Volkswagen Konzern das Fokusthema „Lieferkette und Menschenrechte“ erneut als wesentliches Thema definiert.

Verantwortung in unserem Unternehmen

Die Achtung von Menschenrechten ist für den Volkswagen Konzern ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integrires Handeln möglich ist. Im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bekennen wir uns umfassend zu unserer Menschenrechtsverantwortung.

Die Volkswagen AG hat im August 2022 die unabhängige Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, HRO) eingesetzt. Diese dient als erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange von Behörden, Politik und Gesellschaft.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen, welche entscheidende Pfeiler für unser Handeln bilden. Dazu zählen insbesondere:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben ist,
- die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- die Prinzipien des UN Global Compact.

Die oben aufgeführten internationalen Rahmenwerke stehen bei Volkswagen im Fokus. Die wichtigen Wirtschafts- und

Menschenrechtsthemen („salient business and human rights issues“) beziehen sich auf:

Arbeitsrechte

- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- keine Zwangsarbeit
- keine Kinderarbeit
- gute Arbeitsbedingungen

Sicherheit

- keine Mitwirkung an jeglichen rechtswidrigen Handlungen
- Gewährleistung der Sicherheit von Personen


Toleranz

- Toleranz gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Meinungen und deren respektvoller Äußerung
- keine Diskriminierung
- Vielfalt und Schutz benachteiligter, insbesondere indigener Gruppen

Die Erwartungen an die Mitarbeiter und das konzernweite Verständnis der Wahrung universeller Menschenrechte sind in unserem Code of Conduct festgeschrieben: Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

 → www.volkswagen-group.com > Code of Conduct

Zudem haben die Konzernleitung und der Europäische und Welt-Konzernbetriebsrat die gemeinsame Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und zu Wirtschaft und Menschenrechten, kurz Sozialcharta, unterzeichnet.

 → Menschen in der Transformation

 → www.volkswagen-group.com > Sozialcharta

Unseres Erachtens braucht es in der Abgrenzung zwischen der staatlichen Schutzpflicht für Menschenrechte und der unternehmerischen Menschenrechtsverantwortung einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Beteiligten über Grundsätze und Umsetzungsfragen. Für Unternehmen ist es oft herausfordernd, konkrete und objektive Informationen zu erhalten, die eine umfassende Einschätzung menschenrechtsrelevanter Situationen ermöglichen. Um weitere Fortschritte zu erreichen, suchen wir zudem die Kooperation mit internationalen Organisationen. So stehen wir hier im schriftlichen sowie persönlichen Dialog mit unseren Stakeholdern.

 → Stakeholder-Management

Auch institutionelle Investoren und Investmentbanken suchen mit uns den Dialog zum Themenfeld Lieferkette und Menschenrechte. Unseren Standpunkt, auch zu kontrovers diskutierten Aspekten, veröffentlichen wir unter anderem auf der Website der Investor Relations des Volkswagen Konzerns.

 → www.volkswagen-group.com > ESG Controversies

Der Volkswagen Konzern wendet sich entschieden gegen Zwangs- und Kinderarbeit im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten. Das Unternehmen nimmt seine Verantwortung für die Menschenrechte in allen Regionen der Welt sehr ernst und hält sich dabei eng an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Grundsätze sind Teil des Verhaltenskodex des Unternehmens. Wir achten diese Werte in unserer gesamten Lieferkette und tolerieren keinerlei Ausnahmen von dieser Politik.

Schutz der Menschenrechte bei Volkswagen

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Dies ist der Maßstab für unser unternehmerisches Handeln sowohl in unseren kontrollierten Gesellschaften und Produktionsstätten als auch entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette.

Das für das erste Jahr der Geltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) auf Menschenrechte bezogene strategische Ziel des Volkswagen Konzerns ist die vollumfängliche und bestmögliche Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten. Es war für das Geschäftsjahr 2023 zunächst unser Anspruch, die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht und lückenlos umzusetzen. Dies ist angesichts der globalen operativen Ausdehnung unserer geschäftlichen Aktivitäten und der hohen Komplexität unserer Liefer- und Wertschöpfungsketten herausfordernd.

In den kommenden Jahren werden wir unser initiales Risikomanagement zur Verteidigung menschenrechtlicher und umweltbezogener Schutzgüter kontinuierlich überprüfen, verbessern und um weitere strategische Ziele und Schutzgüter, auch über das LkSG hinaus, erweitern.

Verankerung im Unternehmen

Bei Volkswagen sind konzernweit klare Verantwortlichkeiten im Rahmen des „Drei-Linien-Modells“ als Ordnungsrahmen für das Governance-, Risk- und Compliance-Managementsystem zur Steuerung der Unternehmensrisiken, auch derjenigen für die Schutzgüter des LkSG, etabliert.

Drei-Linien-Modell für ein ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Managementsystem



Die erste Linie besteht aus den Fach- und Funktionalbereichen, die das operative Tagesgeschäft verantworten. Sie begegnen in ihrer operativen Tätigkeit Risiken, auch für die Schutzgüter des LkSG, die sie frühzeitig erkennen, analysieren und durch geeignete Präventionsmaßnahmen aktiv steuern. Relevante Bereiche für die Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten i.S.d. LkSG sind im eigenen Geschäftsbereich vor allem die Bereiche Personalwesen, Konzern Arbeits- und Gesundheitsschutz und Konzern Sicherheit sowie für den Bereich der Zulieferer die Konzern Beschaffung.

Die zweite Linie besteht aus den beratenden Fachbereichen, in Bezug auf die LkSG-Schutzgüter auf Konzernebene vor allem aus dem Konzern Rechtswesen und der Group Compliance, HR Compliance, Konzern Umwelt sowie dem Konzern Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diesen beratenden Fachbereichen obliegt im Schwerpunkt die Sicherstellung einer regelgerechten Prozesseinhaltung sowie die Beratung und die Unterstützung der operativen Bereiche bei deren Risikomanagement.

Die dritte Linie bildet die interne Revision als allumfassende, unabhängige Prüfungsinstanz.

Die unabhängige und ausschließliche Funktion des Menschenrechtsbeauftragten ist bei Volkswagen im Drei-Linien-Modell zwischen zweiter und dritter Linie als kontinuierlich begleitende Kontroll-, Überwachungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Sie komplettiert damit das ganzheitliche System zur Steuerung der Unternehmensrisiken i.S.d. LkSG.

Der Bereich des HRO wird durch eine Organisationsstruktur abgebildet, mit regional fokussierten und strategischen Querschnittsfunktionen. Der Bereich des HRO nimmt im Schwerpunkt die Überwachungs-, Überprüfungs- und Beratungsaufgaben nach § 4 Abs. 3 LkSG für den Konzernvorstand wahr. Darüber hinaus hat der Konzernvorstand dem HRO unter anderem die Aufgaben der internen und externen Kommunikation und des Berichtswesens im Zusammenhang mit dem LkSG sowie die konzernweite Koordinierung der Pflichterfüllung zur Berichterstattung und Erstellung einer Grundsatzerklärung (§§ 10, 6 LkSG) übertragen.

Die Funktion des HRO berichtet direkt an das Mitglied des Konzernvorstands für Finanzen der Volkswagen AG, in dessen Ressort sich keine durch den HRO zu überwachenden Bereiche der ersten und zweiten, oben beschriebenen, Linien befinden.

Der HRO wurde durch Konzernvorstandsbeschluss vom 24.06.2022 zum Menschenrechtsbeauftragten i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG für den gesamten eigenen Geschäftsbereich i.S.v. § 2 Abs. 6 LkSG, einschließlich der derzeit neben der Volkswagen AG weiteren 13 weiteren berichtspflichtigen Konzerngesellschaften ernannt. Im selben Beschluss wurde entschieden, dass es den berichtspflichtigen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns freisteht, zusätzlich zum HRO eigene Menschenrechtsbeauftragte i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG zu ernennen. Der Beschluss wurde anschließend in einer Konzernrichtlinie verankert, die die Aufgabenverteilung regelt.

Die berichtspflichtigen Gesellschaften AUDI AG und Volkswagen Financial Services AG haben 2022 und 2023 zusätzlich zum HRO jeweils eine Person zum Menschenrechtsbeauftragten nach § 4 Abs. 3 LkSG benannt. Die berichtspflichtigen Gesellschaften Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und TRATON SE haben 2023 jeweils Gremien eingerichtet, die für die beiden Unternehmen und deren Tochtergesellschaften die Überwachungs-, Prüfungs- und Beratungsaufgaben nach § 4 Abs. 3 LkSG zusätzlich zum HRO wahrnehmen. Der HRO überwacht unabhängig davon auch die vorgenannten Gesellschaften und nimmt seine vom Konzernvorstand übertragenen Aufgaben im Rahmen eines Kooperationsmodells mit den Funktionsträgern der AUDI AG, der Volkswagen Financial Services AG, der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und der TRATON SE abgestimmt wahr.

Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern

Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das LkSG bestimmte Sorgfaltspflichten vor. Zu diesen Pflichten gehören unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen sowie die Bereitstellung eines Beschwerdemechanismus. Ergriffene Maßnahmen müssen dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Diese Sorgfaltspflichten gelten sowohl für den eigenen Geschäftsbereich des Volkswagen Konzerns als auch für seine Lieferkette. Die Inhalte und Aktivitäten zur Lieferkette werden dabei im übernächsten Abschnitt ausführlich erläutert (vgl. Abschnitt „Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette“, S. 121).

Im Berichtsjahr 2023 haben die für die Schutzgüter des LkSG verantwortlichen Fachbereiche eine Risikoanalyse auf Basis fragebogenbasierter Abfragen in den Konzerngesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs durchgeführt. Dabei handelte es sich um abstrakte und konkrete Risikoanalysen. Zusätzlich wurden anlassbezogen weitere Risikoanalysen durchgeführt, zum Beispiel im Rahmen von Mergers & Acquisitions Transaktionen.

Abstrakte Risikoanalysen

Die für das LkSG relevanten Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich des Volkswagen Konzerns wurden anhand definierter Kriterien hinsichtlich möglicher abstrakter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken bewertet.

Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalysen wurden zur konzernweiten Steuerung und Priorisierung der weiteren vertiefenden Schritte im Rahmen konkreter Risikoanalysen genutzt.

Konkrete Risikoanalysen

Personalwesen und Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zu priorisierende Risiken waren Ungleichbehandlungen im Beschäftigungsverhältnis und Missachtung der für den Beschäftigungsort geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes. Aufgrund der Tatsache, dass die Volkswagen AG auch in Regionen und Märkten tätig ist, in denen ein gesetzliches Recht auf Koalitionsfreiheit nicht besteht oder beschränkt ist, wurde auch dieses Risiko als prioritär gewichtet. Wir halten diese Regionen und Märkte unter Beobachtung.

Der Bereich Konzern Arbeits- und Gesundheitsschutz hat das konzernweit gültige Regelwerk zum Arbeits- und Gesundheitsschutz um Anforderungen und Maßnahmen erweitert, die insbesondere den Risiken nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG begegnen sollen.

Der Bereich HR Compliance hat die Konzernrichtlinie zur HR Compliance überarbeitet, Basismaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverstößen gegenüber Beschäftigten eingeführt sowie bereits eingeführte Maßnahmen um den menschenrechtsschützenden Fokus erweitert. Die Umsetzung im Konzern erfolgt derzeit.

Konzern Sicherheit

Die Risikoanalyse der Konzern Sicherheit erfolgt durch ein jährliches Self-Assessment im Compliance Reporting Tool (CoRT).

Die Konzern Sicherheit hat die Konzernrichtlinie 13 Sicherheit um solche Regelungen erweitert, die insbesondere den Risiken nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG begegnen. Damit werden bisher fehlende Anforderungen in den Verträgen mit Sicherheitsdienstleistern oder bei der zukünftigen Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen integriert.

Umwelt

Der Bereich Konzern Umwelt hat 2023 das Umwelt-Compliance-Managementsystem (UCMS) um die LkSG-relevanten Risiken erweitert und die konzernweite Implementierung des UCMS weiter vorangetrieben.

Im Rahmen des UCMS werden jährliche LkSG bezogene Risikoanalysen durchgeführt und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich in den Gesellschaften überprüft. Daraus resultierende Erkenntnisse fließen in fortlaufende Verbesserungsprogramme des UCMS ein.

 → Umwelt-Compliance-Management

Der Beschwerdemechanismus

Potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich, durch direkte und indirekte Lieferanten oder weitere Geschäftspartner, können jederzeit an das Zentrale Aufklärungs-Office gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Aufklärungs-Office informiert die zuständigen Stellen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen und/oder Risiken, wenn sich der Anfangsverdacht bestätigt hat.

 → Integrität und Compliance

Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette

Die Lieferkette des Volkswagen Konzerns ist aufgrund der Diversität seiner Produkte äußerst komplex, global weit verzweigt und einem ständigen Wandel unterworfen. Sie erstreckt sich über mehr als 63.000 Lieferantenstandorte in 96 Ländern weltweit. Dabei können unsere Aktivitäten potenziell negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und auf die Menschen in unserer Lieferkette haben. Gleichzeitig bieten sich aufgrund unserer Größe und Stellung im Markt auch Möglichkeiten, ökologische und soziale Verbesserungen in den Ländern und an den Standorten unserer Lieferanten zu erreichen.

Unser Ziel ist es, Lieferketten verantwortungsvoll zu gestalten und Risiken bestmöglich zu reduzieren. Zuständig für die operative Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen in unseren Lieferketten ist die Abteilung Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Austausch zwischen unseren Marken und Regionen durch das Beschaffungsnetzwerk Nachhaltigkeit, in dem mehr als 110 Experten aus fünf Kontinenten kontinuierlich zusammenarbeiten. Durch die Arbeit des Netzwerks können wir aktuelle Entwicklungen und langfristige Herausforderungen in den einzelnen Ländern besser identifizieren und gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Nachhaltigkeit als Bestandteil der Beschaffungsstrategie

Im Bereich Beschaffung haben wir bereits im Jahr 2022 ein umfangreiches Strategieprogramm gestartet, das unter anderem auf die Stärkung der Nachhaltigkeit abzielt. Schwerpunkte bilden hier die Themen „Kreislaufwirtschaft und Klimaneutralität“, „Fairness und Gleichberechtigung“ sowie „Globale Steuerung“. Das erste Fokusthema umfasst Initiativen und Projekte rund um die Themen Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz sowie Biodiversität. Im Themenbereich „Fairness und Gleichberechtigung“ widmen wir uns unter anderem Aspekten wie Human-Rights-Due-Diligence, verantwortungsvolle Beschaffung von Rohmaterialien sowie Vielfalt und Inklusion bei unseren Lieferanten.

Darüber hinaus sind unsere Aktivitäten in der Konzernstrategie NEW AUTO und der daraus abgeleiteten Konzerninitiative 6 als Fokusthema für Nachhaltigkeit verankert. Im Berichtsjahr lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt darauf, die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und weiterer gesetzlicher Anforderungen in die globalen Beschaffungsprozesse zu integrieren. Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung von Projekten und Partnerschaften im Bereich Kreislaufwirtschaft und die Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Lieferkette.

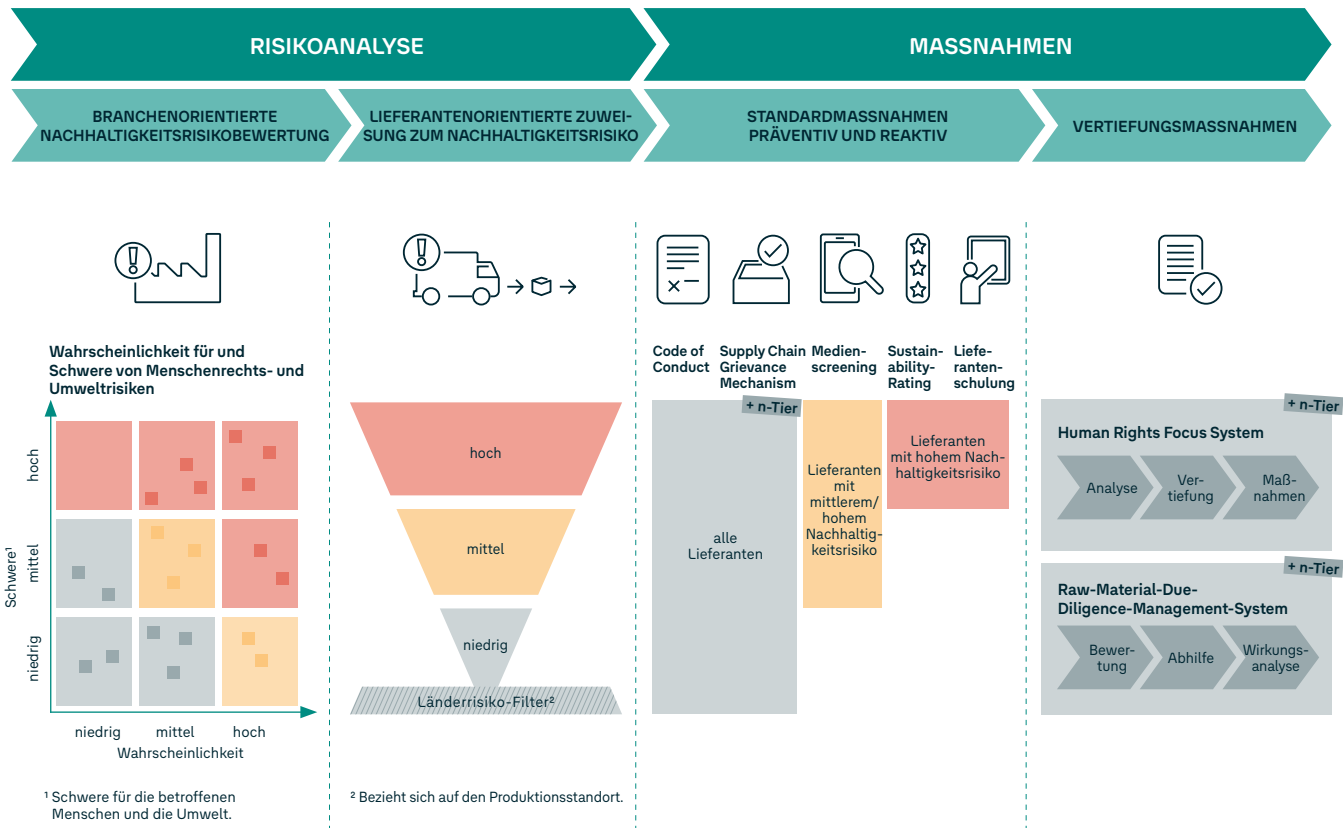
Unser Managementansatz: Responsible Supply Chain System (ReSC-System)

Am 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten. In Vorbereitung darauf haben wir bereits 2022 unseren Managementansatz in der Beschaffung angepasst und umfangreiche Maßnahmen durchgeführt. Ziel des Ansatzes ist es, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Er soll außerdem helfen, Verstöße zu beenden und die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Das ReSC-System beinhaltet die folgenden aufeinander aufbauenden Elemente:

- **Risikoanalyse:** Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns vorausschauend zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle des Lieferanten und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Lieferanten mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für den Lieferanten vor, so wird er in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich und/oder anlassbezogen durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit in Abstimmung mit relevanten Obergesellschaften des Volkswagen Konzerns.
- **Standardmaßnahmen:** Zu diesen proaktiven wie reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism, das Medienscreening, das Sustainability-Rating sowie die Qualifizierung von Lieferanten und Mitarbeitern.
- **Vertiefungsmaßnahmen:** Diese umfassen das Human Rights Focus System in der Lieferkette, das Raw-Materials-Due-Diligence-Management-System und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Die Umsetzung des Managementansatzes ist verbindlich und für relevante Marken sowie für kontrollierte Gesellschaften des Konzerns in entsprechenden Richtlinien verankert. Der Volkswagen Konzern ermittelt die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich durch seine Geschäftsbeziehungen ergeben können. Die Prozesse zur Risikoanalyse stellen den ersten Schritt unseres ReSC-Systems dar. Basierend auf den ermittelten Risiken wird den Lieferanten in den jeweiligen Geschäftsmodellen und Ländern ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation von Risiken zugeordnet.

Responsible Supply Chain System (ReSC-System)



Standardmaßnahmen: Fundament unseres ReSC-Systems

Code of Conduct für Geschäftspartner

Unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards haben wir in den „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – dem Code of Conduct für Geschäftspartner – festgehalten. Er ist ein Kernelement unseres Lieferantenmanagements. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätzen) für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Vor Abgabe eines Angebots müssen unsere Lieferanten bestätigen, dass sie die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner akzeptieren. Diese Zustimmung

müssen sie nach dem Ablauf einer Frist von zwölf Monaten bei erneuter Angebotsabgabe aktualisieren. Wir fordern zudem unsere direkten Lieferanten dazu auf, unsere im Code of Conduct für Geschäftspartner formulierten Anforderungen entlang der Lieferkette weiterzugeben. 2023 wurde der überarbeitete Code of Conduct für Geschäftspartner veröffentlicht.

Zusätzlich zum Code of Conduct für Geschäftspartner gibt es weitere produktspezifische Anforderungen an Lieferanten. Diese sind in Lastenheften festgehalten und schreiben vor, auf welche Art und Weise bestimmte Produkte hergestellt werden müssen. Zu den Vorgaben gehört etwa bei Batteriezellen eine möglichst vollständige Offenlegung der Lieferketten von Kobalt, Nickel, Lithium und natürlichem Graphit. Bei neuen Fahrzeugprojekten beabsichtigt der Volkswagen Konzern, die CO₂-Emissionen in Zukunft zu einem technischen Merkmal für relevante Bauteile zu machen. Das bedeutet: Lieferanten werden verbindliche CO₂-Ziele vorgegeben, deren Einhaltung auf Nachfrage nachgewiesen werden muss. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel Dekarbonisierung.

 Dekarbonisierung

Supply Chain Grievance Mechanism

Der Supply Chain Grievance Mechanism dient der Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Vorgaben des Code of Conduct für Geschäftspartner durch direkte oder indirekte Lieferanten des Volkswagen Konzerns. Der Mechanismus ist über die Kanäle des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns zugänglich und für sämtliche potenziell betroffene Stakeholder offen – etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einem verbindlichen Handbuch einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns umgesetzt. Identifizierte Verstöße werden nach ihrer Schwere gemäß Prozess kategorisiert. Je nach Kategorisierung des Verstoßes werden daraufhin entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Werden Risiken oder Verstöße bei indirekten Lieferanten identifiziert, werden ebenfalls Maßnahmen eingeleitet, zum Beispiel ein Audit. Dies setzt die Mithilfe des direkten Lieferanten voraus, mit dem eine Vertragsbeziehung besteht. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich. Im Berichtszeitraum wurden 219 Hinweise auf Verstöße bearbeitet. Insgesamt wurden 3 Lieferanten aufgrund von schweren Verstößen vorübergehend für neue Vergaben blockiert.

Medienscreening

Es findet ein kontinuierliches und risikobasiertes Medienscreening von relevanten Lieferanten¹ über ein IT-Tool durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit statt. Werden mit dem IT-Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet. 2023 waren über 33.000 Lieferanten Teil des kontinuierlichen Medienscreenings. Ihr Anteil am gesamten Beschaffungsvolumen lag im Berichtsjahr bei 89%.

Sustainability-Rating

Für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko haben wir 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt. In diesem Rahmen prüfen wir die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten² und zeigen Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung auf. Das S-Rating bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Es ist grundsätzlich unmittelbar vergaberelevant. Das S-Rating-Ergebnis wird in drei Rating-Kategorien

aufgeteilt: Lieferanten mit einem A- oder B-Rating erfüllen unsere Anforderungen in ausreichendem Umfang und sind somit vergabefähig. Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht (C-Rating), so ist er grundsätzlich nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

→ Das **S-Rating** ist ein konzernweitliches Instrument, mit dem die Nachhaltigkeitsperformance relevanter Lieferanten² in den Bereichen Umwelt, Soziales und Integrität geprüft wird und Risiken abgeschwächt werden sollen. Es ist unmittelbar vergaberelevant.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen Prozess. In einem initialen Schritt wird aus einer Kombination aus einem Länderrisiko und den Unternehmensprozessen sowie -richtlinien des Lieferanten eine Risikoexposition ermittelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von risikobasierten Audits die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen überprüft.

Für die Ermittlung des Länderrisikos greifen wir auf Daten eines spezialisierten Dienstleisters zurück. Die Überprüfung unserer Anforderungen an die Unternehmensprozesse und Richtlinien der Lieferanten erfolgt über einen standardisierten Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Den Fragebogen „Self-Assessment-Questionnaire“ (SAQ) haben wir gemeinsam mit anderen Automobilkonzernen in der bei CSR Europe angesiedelten Arbeitsgruppe DRIVE Sustainability entwickelt. Im Berichtsjahr gab es für alle Lieferanten im Scope des S-Ratings eine verpflichtende Umstellung auf den 2022 erweiterten SAQ. Die neue SAQ-Version (5.0) bietet somit die neue Basis für die S-Rating-Bewertung. SAQs auf Basis des vorherigen Fragenkatalogs (4.0) werden nicht mehr akzeptiert. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister über eine zentrale Plattform überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über entsprechende Prozesse und Richtlinien zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. So kann Transparenz über Prozesse, Managementsysteme und Richtlinien des Lieferanten hergestellt werden, beispielsweise zum Thema Arbeitsschutz. Jeder Lieferant, für den das S-Rating Anwendung findet, muss die im Fragebogen verankerten Anforderungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt, Arbeitsschutz, Soziales, Menschenrechte, Compliance und Lieferantenmanagement erfüllen. Seit 2022

¹ Die Relevanz eines Lieferanten für das Medienscreening ergibt sich unter anderem durch das Beschaffungsvolumen oder die Risikoexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistung abgeleitet wird.

² Die Relevanz eines Lieferanten für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistung abgeleitet wird.

gelten ausgewählte Fragen im SAQ verpflichtend als Mindestanforderungen für alle Lieferantenstandorte mit zehn oder mehr Mitarbeitern. Ohne Erfüllung der Mindestanforderungen ist ein Lieferant grundsätzlich nicht vergabefähig. Im Berichtsjahr haben wir diese Mindestanforderungen erweitert, zum Beispiel um das Thema Stör- und Unfallmanagement. Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 14.953 direkte Lieferanten einen SAQ im Rahmen des S-Ratings abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 9.357 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt. Gemäß dem Code of Conduct für Geschäftspartner ist ein zertifiziertes und/oder validiertes Umweltmanagementsystem für alle Lieferanten mit Produktionsstandort und Standortgröße ab 100 Mitarbeitern Pflicht. Im Rahmen des S-Ratings muss seit 2022 ein Nachweis darüber erbracht werden. Basierend auf dem Umsatz haben über 80 % unserer Lieferanten im Scope diese Anforderung erfüllt.

Zusätzlich wird die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten risikobasiert mithilfe von Audits bewertet. Bestehen Lieferanten diese Prüfung mit weniger als 100 % erhalten sie Verbesserungsmaßnahmen. Ab einer Bewertung von unter 80 % werden diese Maßnahmen in einem Plan festgehalten. Dessen Umsetzung wird mit dem Lieferanten vereinbart und nachverfolgt. Je nach Maßnahme muss der Lieferant den Plan spätestens innerhalb von sechs Monaten umsetzen. Sofern der Lieferant ein Audit-Prüfungsergebnis von weniger als 60 % erhält, wird im Anschluss an den umgesetzten Maßnahmenplan ein erneutes Audit durchgeführt. Das Auditergebnis wirkt sich auf die S-Rating-Kategorie aus und kann in Konsequenz zu einem C-Rating führen. Mit einem C-Rating ist ein Lieferant grundsätzlich nicht mehr vergabefähig. Im Rahmen des S-Ratings wurden im Jahr 2023 weltweit 89 Audits durchgeführt. Im Durchschnitt wurden je Audit sieben Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert.³ Mehr als zwei Drittel aller Verstöße wurden in den Kategorien „Arbeitszeiten und Überstunden“, „Brandschutz und Notfalleвакуierung“ und „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ identifiziert.

Nach Region sind hier Unterschiede feststellbar: In der Region Asien-Pazifik sind die meisten Verstöße in der Kategorie „Arbeitszeiten und Überstunden“ erkennbar. In Afrika und Europa ist die Kategorie „Brandschutz und Notfalleвакуierung“ am häufigsten betroffen. In Nordamerika weist der Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ die meisten Verstöße auf. In Südamerika wurden im Berichtsjahr keine Audits durchgeführt, insofern wurden keine Verstöße identifiziert.

Wir arbeiten zudem kontinuierlich und gemeinsam mit anderen Unternehmen daran, unsere eingesetzten Tools, zum Beispiel

die Audits von Lieferantenstandorten, zu standardisieren. Zu diesem Zweck haben vier Volkswagen Konzerngesellschaften mit elf weiteren Partnern 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e.V. (RSCI) gegründet. Durch ein einheitliches Vorgehen und die initiativenweite Anerkennung der Auditergebnisse soll eine breitere Abdeckung der Lieferkette ermöglicht und gleichzeitig der operative Aufwand für Lieferanten niedrig gehalten werden.



Bis zum Ende des Berichtsjahres lagen 10.912 S-Ratings für Lieferanten vor. Von diesen Lieferanten verfügen 4.639 über ein A-Rating. 38 Lieferanten sind mit einem C bewertet und dadurch aktuell nicht vergabefähig. Ebenfalls nicht vergabefähig sind Lieferanten, die unsere Anforderungen zur Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllen. Der Umsatzanteil der direkten Lieferanten mit positivem S-Rating (A- und B-Rating) entspricht 79 % des Gesamtbeschaffungsvolumens.

→ **4.639**
Lieferanten verfügen über ein A-Rating.

Zusätzlich werden Lieferanten, die wir aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Region mit einem erhöhten Korruptionsrisiko identifiziert haben, einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen. Dieser Prozess heißt Business Partner Due Diligence (BPDD) und findet vor einer Vergabeentscheidung statt. Zudem werden im Anschluss alle relevanten Geschäftspartner kontinuierlich durch ein Risiko- und News-Screening auf veränderte Rahmenbedingungen geprüft. Im Berichtsjahr fanden 316 BPDD-Prüfungen statt.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Lieferanten
Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. 2023 wurde das Trainingsangebot zur Nachhaltigkeit für die Beschaffung weltweit insgesamt über 3.700 Mal wahrgenommen.

→ **2023 wurden weltweit**
7.791

Lieferanten zu Nachhaltigkeit geschult.

³ Die MAN Energy Solutions SE hat nach eigener Methodik eine eigene Risikoanalyse bei Zulieferern durchgeführt.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten oder online durch und bieten web-based Trainings an. Im Berichtszeitraum wurden 7.791 Lieferanten entsprechend geschult.⁴ Darin enthalten sind 87 Lieferanten, die das Online-Training und E-Learning-Angebot der Initiative DRIVE Sustainability wahrgenommen haben. Seit 2020 steht auch ein freiwilliges vertiefendes Menschenrechtstraining für Lieferanten zur Verfügung. Bestandteil des Trainings sind unter anderem die gesetzlich geforderten Aspekte wie Schulungen zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Diskriminierung. Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, das Training systematisch auf Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko auszurollen.

Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul zu Nachhaltigkeit in acht Sprachen zur Verfügung.

Vertiefungsmaßnahmen: weitergehende Elemente unseres ReSC-Systems

Human Rights Focus System

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns auch für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Um in diesem Zusammenhang mehr Wirkung zu erzielen, haben wir 2022 das Human Rights Focus System (HRFS) eingeführt. Damit wollen wir Themen identifizieren und bearbeiten, die mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken einhergehen und einer tiefergehenden Analyse bedürfen. In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wurde ein vertieftes Sozial-Standard-Audit entwickelt. Die Ergebnisse der Audits fließen in die Analyse ein. Ziel ist es, auf diese Weise geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu implementieren, die die vielfältigen und oft strukturellen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen.

Um die relevanten Themen zu identifizieren, werten wir im Rahmen einer jährlichen Analyse aggregierte interne Daten aus dem Supply Chain Grievance Mechanism und den Audits sowie externe Daten aus Studien und von NGOs aus. Im Berichtsjahr haben wir auf diese Weise drei Fokusthemen identifiziert: Zwangsarbeit, existenzsichernde Löhne und Lieferantenmanagement. Die Bearbeitung der Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Marken Audi, MAN, Porsche und Scania.

Die jeweiligen Themen werden im nächsten Schritt strukturiert auf ihre Ursachen hin untersucht, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Zur systematischen Bearbeitung der Fokusthemen wurde eine Maßnahmen-Toolbox definiert. Ursachen eines menschenrechtlichen Risikos können vielfältig sein. Mithilfe der Toolbox können ursachenbezogen generisch geeignete Maßnahmen identifiziert werden. Bei der Bearbeitung des jeweiligen Fokusthemas können diese dann fallbezogen ausgearbeitet werden. Das grundsätzliche Vorgehen zur Bearbeitung von Fokusthemen sieht immer zunächst eine strukturierte Untersuchung der Ursachen vor, um basierend auf den Ergebnissen Maßnahmen zu entwickeln und dann zu implementieren. Die einzelnen Themenbereiche werden wie folgt bearbeitet:

- **Zwangsarbeit:** In diesem Themengebiet wurde nach einer allgemeinen Ursache-Wirkungs-Analyse eine themenspezifische Analyse durchgeführt, um die größten Risiken von Zwangsarbeit für unsere Lieferketten zu identifizieren. In diesem Rahmen konnten – etwa durch die Analyse von Berichten oder Gespräche mit Experten – Länder, Industrien und themenspezifische Schwerpunkte ermittelt werden. Diese sollen künftig weitergehend bearbeitet werden. Je nach Ursache des Risikos gilt es, zielgerichtete Maßnahmen abzuleiten. Eine bereits initiierte Maßnahme ist der Austausch über Multistakeholder-Initiativen. Darüber hinaus werden kontinuierlich interne und externe Hinweise auf mögliche Risiken überwacht.
- **existenzsichernde Löhne:** Im Fokusthema analysiert die Arbeitsgruppe das Thema Löhne in der Lieferkette mithilfe von Studien, Berichten, Interviews und internen sowie externen Daten. Der Code of Conduct für Geschäftspartner fordert Lieferanten auf, ihren Beschäftigten einen angemessenen Lohn zu zahlen. Dieser soll existenzsichernd sein. Derzeit wird durch die Arbeitsgruppe des Fokusthemas eine Berechnungsmethodik für existenzsichernde Löhne erarbeitet. Analysiert wird zudem, welche branchen- oder vergabespezifischen Ursachen einem existenzsichernden Lohn entgegenstehen. Die Erkenntnisse der Analyse sollen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen herangezogen werden.
- **Lieferantenmanagement:** Die Bearbeitung des Themenbereichs Lieferantenmanagement befasst sich mit der Sicherstellung, dass unsere direkten Lieferanten unsere umfangreichen Nachhaltigkeitsanforderungen an die vorgelagerte Lieferkette weitergeben. Die Arbeitsgruppe

⁴ Methodikänderung: Verringerung des Scopes – gezählt werden alle Lieferanten, die mindestens 51% der Schulungszeit anwesend waren.

analysiert, welche Lieferantengruppen besonders durch Maßnahmen unterstützt werden sollen sowie welchen Herausforderungen unsere Lieferanten bei der Weitergabe unserer Nachhaltigkeitsanforderungen begegnen. Im Rahmen dieser Analyse haben wir Lieferanten ausgewählt, die durch das E-Learning-Angebot Supply Chain Sustainability der Initiative DRIVE Sustainability unterstützt werden. Ziel ist es, dass alle unsere Lieferanten befähigt sind, unsere Nachhaltigkeitsanforderungen effektiver und umfassender in die tiefere Lieferkette zu tragen.

Raw-Materials-Due-Diligence-Management-System

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Rohstoffbezug setzt der Volkswagen Konzern die fünf Schritte der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ um. Im Jahr 2020 haben wir ein Raw-Materials-Due-Diligence-Management-System implementiert, das sich an der OECD orientiert. Es dient zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von tatsächlichen sowie potenziellen Menschenrechtsrisiken in unseren vorgelagerten Rohstofflieferketten. Im Berichtsjahr wurde eine erneute Prüfung und Bewertung der bislang 16 als besonders risikobehaftet identifizierten Rohstoffe durchgeführt. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden.⁵ Neu hinzugekommen sind Baumwolle und Magnesium.

Mit diesem risikobasierten Ansatz priorisieren wir unsere Aktivitäten anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung sowie des Einflussvermögens des Unternehmens. Zudem nutzen wir systematisch unsere Konzernstruktur für die Entwicklung und Umsetzung spezifischer Präventions- und Abhilfemaßnahmen, deren Wirksamkeit wir überprüfen. Im Rahmen des Managementsystems wurden neue Berichtsstrukturen und Toolkits entwickelt sowie bestehende Instrumente wie der Supply Chain Grievance Mechanism integriert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Due-Diligence-Prozesses werden die Maßnahmen fortlaufend angepasst und verbessert.

Über die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Rohstofflieferkette, einschließlich der Berichterstattung zu Status, Fortschritt und Zielen des Raw-Materials-Due-Diligence-Management-System informiert der Volkswagen Konzern seit 2021 auch in einem jährlichen „Responsible Raw Materials Report“. Dort sind auch die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen zu den 18 besonders risikobehafteten Rohstoffen aufgeführt.



→ www.volkswagen-group.com > Responsible Raw Materials Report

Eine wichtige Voraussetzung zur Identifizierung, Vorbeugung und Minderung menschenrechtlicher Risiken in der vorgelagerten Lieferkette ist die Erhöhung der Lieferkettentransparenz. Dafür arbeitet der Volkswagen Konzern im Rahmen des Raw-Materials-Due-Diligence-Management-Systems eng mit seinen direkten Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.

Dabei kooperieren wir unter anderem mit Dienstleistern, die beispielsweise mithilfe von künstlicher Intelligenz und Medienscreenings eine umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglichen. Hier werden uns durch permanentes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Da am Anfang der Lieferkette die menschenrechtsbezogenen Risiken oft am höchsten sind und diesen hier am wirksamsten begegnet werden kann, ist eine direkte Zusammenarbeit mit Minenbetreibern hinsichtlich der Zertifizierung von Minen ein ergänzender Teil unserer Strategie. Auf diese Weise soll mittelfristig die Nachhaltigkeitsperformance der Bergwerke in unserer Lieferkette überprüft, bewertet und verbessert werden.

Zusammenarbeit mit externen Partnern und Engagement in internationalen Initiativen

Wir möchten menschenrechtliche Risiken auch in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus adressieren. Hierfür engagieren wir uns in verschiedenen Initiativen und Vor-Ort-Projekten – sowohl industrieübergreifend als auch im Hinblick auf spezifische

⁵ Das Managementsystem geht im Risiko-Scope über den Annex 2 der OECD-Leitlinie „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ hinaus.

Rohstoffe. Details dazu führen wir in unserem „Responsible Raw Materials Report“ auf. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Automobilindustrie und entlang der Wertschöpfungskette verfolgen wir dabei die folgenden Ziele: Wissenstransfer, Entwicklung von standardisierten Werkzeugen zur Risikobewertung sowie die Einführung von Standards für verantwortungsvolle Rohstofflieferketten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance.

Für die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und natürliches Graphit ist es unser Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produktes Transparenz in der Lieferkette herzustellen. Die Anforderung zur vollständigen Transparenz geben wir seit 2020 in unseren Verträgen verpflichtend an unsere direkten Batterielieferanten weiter. Die Überprüfung und Verifizierung der erhaltenen Daten lässt Volkswagen unter anderem über Partnerfirmen durch sogenannte 2nd-Party-Lieferketten-Mapping-Audits durchführen.

Im Projekt „Cobalt for Development“ in der Demokratischen Republik Kongo setzen wir uns gemeinsam mit Projektpartnern für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen der Menschen vor Ort zu verbessern. Auf der Projektwebsite sind zusätzliche Informationen verfügbar.



→ [Cobalt for Development \(C4D\)](#)

Für den Batterierohstoff Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partnern die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt. Dies soll durch eine Multi-stakeholder-Plattform erzielt werden, die alle relevanten Akteure im Salar-Wassereinzugsgebiet umfasst – von zivilgesellschaftlichen Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, über staatliche Institutionen bis hin zu lokalen Bergbauunternehmen.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Lieferanten war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Lieferanten über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.



→ [DRIVE Sustainability](#)

Kennzahlen Lieferkette und Menschenrechte	Einheit	2023	2022	Hinweise und Kommentare
direkte Lieferanten	Anzahl	> 63.000	> 59.000	
Länder, in denen Volkswagen direkte Lieferanten hat	Anzahl	> 95	> 90	
Experten des Beschaffungsnetzwerkes Nachhaltigkeit weltweit	Anzahl	>110	> 70	
Supply Chain Grievance Mechanism				
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism	Anzahl	219	145	
vorübergehende Sperrung von Lieferanten	Anzahl	3	4	
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: Anzahl nach Region				Da ein Hinweis mehrere Lieferanten enthalten kann, ist die Summe dieser Kennzahl ggf. höher als die Anzahl der Hinweise.
Europa	Anzahl	135	100	
Asien ¹ -Pazifik	Anzahl	38	28	
Afrika	Anzahl	1	5	
Nordamerika	Anzahl	53	18	
Südamerika	Anzahl	15	4	
keine Zuordnung möglich	Anzahl	27	11	Lieferanten systemseitig unbekannt
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: Anzahl nach inhaltlicher Verteilung				
Soziales	Anzahl	95	36	
Compliance	Anzahl	52	34	
Umwelt	Anzahl	10	10	
themenübergreifend	Anzahl	30	14	
Sonstiges	Anzahl	32	51	Hinweise noch nicht plausibilisiert
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: direkter Lieferant				
ja	Anzahl	151	98	
nein	Anzahl	11	47	
Medienscreening				
direkte Lieferanten im Medienscreening ²	Anzahl	> 33.000		- erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023
Umsatzanteil der direkten Lieferanten im Medienscreening am Gesamtbeschaffungsvolumen	in %	89		- erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023

¹ Scope: Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.

² Gemäß ReSC-System.

Kennzahlen Lieferkette und Menschenrechte	Einheit	2023	2022	Hinweise und Kommentare
S-Rating GRI 308-2, 414-2				
vorhandene S-Ratings für direkte Lieferanten	Anzahl	10.912	12.660 ³	
davon direkte Lieferanten mit A-Rating	Anzahl	4.639	6.618 ³	
davon direkte Lieferanten mit C-Rating	Anzahl	38	65	
Umsatzanteil der direkten Lieferanten mit positivem S-Rating (A- und B-Rating) am Gesamtbeschaffungsvolumen	in %	79	75	
Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen	Anzahl	316	487	von Lieferanten
Audits (vor Ort)				
Anzahl der durchgeführten Audits im Rahmen des S-Ratings	Anzahl	89	252	
Anzahl der durchgeführten Audits im Rahmen des S-Ratings und durchschnittliche Anzahl der Verstöße je Audit, aufgeteilt nach Regionen				Audits im Rahmen des S-Ratings – relevanteste Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen
Afrika	Anzahl/durchschnittliche Anzahl der Verstöße	3/5	-/4	
Asien ¹ -Pazifik	Anzahl/durchschnittliche Anzahl der Verstöße	54/8	-/10	
Europa	Anzahl/durchschnittliche Anzahl der Verstöße	25/3	-/4	
Nordamerika	Anzahl/durchschnittliche Anzahl der Verstöße	7/9	-/6	
Südamerika	Anzahl/durchschnittliche Anzahl der Verstöße	0/0	-/9	
Anzahl durchgeführter Audits im Rahmen des Human Rights Focus System	Anzahl	17	-	erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023
Anzahl durchgeführter Audits im Rahmen des Supply Chain Grievance Mechanism	Anzahl	6	-	erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023
Gesamtanzahl aller durchgeführten Audits	Anzahl	112	-	Setzt sich zusammen aus Audits im Rahmen des S-Ratings, Human Rights Focus System und Supply Chain Grievance Mechanism. Erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023
davon Audits, bei denen erhebliche negative Umwelt- und/oder soziale Auswirkungen ermittelt wurden	Anzahl	64	-	Als erheblich gelten Findings, die gemäß Bewertungslogik systemischer Natur sind. Erstmalige Aufnahme in den Nachhaltigkeitsbericht im Berichtsjahr 2023

³ Methodikänderung: Verringerung des Scopes. Vorjahreswert nicht angepasst.

Kennzahlen Lieferkette und Menschenrechte	Einheit	2023	2022	Hinweise und Kommentare
Training und Zertifizierung				
umsatzbasiert direkte Lieferanten in Scope mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem gemäß ISO-14001- oder EMAS-Validierung	in %	80	85	
Schulungsteilnahme durch Einkäufer zum Thema Nachhaltigkeit	Anzahl	> 3.700	> 2.000	
direkte Lieferanten, die Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit erhalten haben ⁴	Anzahl	7.791	> 2.900	
Self-Assessment-Questionnaire (SAQ) GRI 308-1, 308-2, 414-1, 414-2				
direkte Lieferanten mit abgeschlossenem SAQ	Anzahl	14.953	16.029	
Anteil der neuen Lieferanten, die anhand von Sozial- und Umweltkriterien bewertet wurden	in %	26	12	direkte Lieferanten, die erstmalig im Berichtsjahr bewertet wurden
Verbesserungen bei direkten Lieferanten, basierend auf SAQ	Anzahl	9.357	6.748	

⁴ Methodikänderung: Verringerung des Scopes – gezählt werden alle Lieferanten, die mindestens 51% der Schulungszeit anwesend waren.